

# dieDatenschützer Rhein Main

Keine Untaten mit Bürger\*innen-Daten!

E-Mail: [kontakt@ddrm.de](mailto:kontakt@ddrm.de)

Web: <https://ddrm.de>

Jobcenter Frankfurt am Main  
Geschäftsführerin  
Frau Czernohorsky-Grüneberg  
Hainer Weg 44  
60599 Frankfurt

**Ansprechpartner:**

Uli Breuer: 0179 6909xxx  
Roland Schäfer: 0172 6820xxx

**Spendenkonto:**

IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00

BIC: GENODEF1P06

Zur Kenntnis:  
Datenschutzbeauftragter  
Herr Möller

Frankfurt, den 22.05.2020

## Datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage von Kontoauszügen

Sehr geehrte Frau Czernohorsky-Grüneberg,

in dieser Sache hatten wir uns bereits am 01.03.2020 mit einem Schreiben an Sie gewandt. Bedauerlicher Weise müssen wir nach 2 ½ Monaten leider feststellen, dass wir von Ihnen weder eine Eingangsbestätigung noch gar eine inhaltliche Stellungnahme erhalten haben.

Ein Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 14.05.2020 (Aktenzeichen: B 14 AS 7/19 R) ist für uns Anlass, uns erneut an Sie zu wenden.

Im [Terminbericht des BSG](#) wird dazu u. a. mitgeteilt:

- Das Jobcenter (hier: Jobcenter Oberspreewald-Lausitz) beanspruche zu Recht, *"sich bei Antragstellung Kontoauszüge vorlegen zu lassen und **Kontoauszüge mit Angaben zu Zahlungseingängen** für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Bekanntgabe der Leistungsbewilligung zu speichern."*
- Der Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sei *"auch bei einer zehnjährigen Speicherung verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Zwar sind davon überwiegend Leistungsbezieher betroffen, die für nachträgliche Korrekturen wegen nicht angegebener Einnahmen keinen Anlass geben. Jedoch **können zum einen nicht leistungsrelevante Angaben über Zahlungsempfänger auf Kontoauszügen geschwärzt werden. Zum anderen ist die Einsicht in die Kontoauszüge auf zulässige Zwecke beschränkt. Das haben auch die Datenschutzbeauftragten zu sichern.** Unter Berücksichtigung dessen ist die Speicherung der Kontoinformationen im Interesse der Allgemeinheit an der Sicherung eines rechtmäßigen Mitteleinsatzes auch den Leistungsbeziehern zumutbar, die von Rückforderungen wegen verschwiegener Einnahmen nicht betroffen sind, zumal sie ohnehin in weitem Maße für Änderungen im laufenden Bewilligungszeitraum benötigt werden."*



Das Urteil des BSG ist zwar noch nicht im Wortlaut veröffentlicht; wird aber auch für Ihre Behörde im Verwaltungshandeln gegenüber Ihren „Kund\*innen“ ab sofort zu beachten sein. Wir möchten Sie daher bitten sicherzustellen, dass

- 1. durch geeignete Informationen sichergestellt wird, dass Ihre „Kund\*innen“ informiert werden, dass sie nicht leistungsrelevante Angaben über Zahlungsempfänger auf Kontoauszügen schwärzen dürfen, bevor sie Kontoauszüge vorlegen**
- 2. nur Kontoauszüge mit Angaben zu Zahlungseingängen in der (elektronischen) Akte des Jobcenters gespeichert werden.**

Wir gehen davon aus, dass Sie auf der Grundlage des genannten BSG-Urteils ihre behördeninterne Arbeitsanweisung zu dieser Thematik überarbeiten werden und möchten Sie daher bitten, uns diese Neufassung entsprechend den Regelungen im Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main**

gez. Uli Breuer

gez. Helga Röller

gez. Roland Schäfer

---

**dieDatenschützer** Rhein Main sind

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),
- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),
- Partner Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>),
- Partner Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://tippstoppenffm.wordpress.com/>) und
- Partner Bündnis Transparentes Hessen (<https://www.transparentes-hessen.de/>).

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die elektronische Gesundheitskarte und Digitalisierung des Gesundheitswesens, die Vorratsdatenspeicherung, die Transparenz staatlichen Handelns sowie weitere Datenschutzthemen.